jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/10 86/17/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1989

Index

L34009 Abgabenordnung Wien
L37169 Kanalabgabe Wien
L37299 Wasserabgabe Wien
L69309 Wasserversorgung Wien
L82309 Abwasser Kanalisation Wien
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §224 impl;
Kanalräumungs- und KanalgebührenG Wr;
LAO Wr 1962 §171;
WasserversorgungsG Wr 1960 §7 Abs1 litd;

Rechtssatz

Die Rechtmäßigkeit eines Haftungsbescheides hängt nicht davon ab, ob bzw wann dem "Primärschuldner" hinsichtlich der haftungsgegenständlichen Abgabenschuldigkeit ein Abgabenbescheid erteilt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986170114.X02

Im RIS seit

10.02.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at